



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Integrationskurse

(gem. § 43 Aufenthaltsgesetz)



- Lesen
- Hören
- Schreiben

- mündlich

Integration



Der Integrationskurs ist ein staatliches Grundangebot der sprachlichen und politischen Bildung für Zugewanderte

Integrationskurse

Integrationskurse haben das Ziel, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten zu fördern und sie damit in die Lage zu versetzen, eigenständig im Alltag zu handeln.

Teilnahme und Kosten

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen, können unter bestimmten Voraussetzungen an einem Integrationskurs teilnehmen. Liegen diese vor, erhalten Sie einen Berechtigungsschein zur Teilnahme am Integrationskurs.

Für die Teilnahme am Integrationskurs ist ein Kostenbeitrag zu zahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel beim Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld, kann ein Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag gestellt werden. Wenn Sie kostenbefreit sind, ist auch ein Zuschuss zu den Fahrtkosten möglich.

Weitere Informationen über Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs sowie zu Kosten finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter:



➤ www.bamf.de/integrationskurse-teilnahmekosten

Kursinhalte

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.

Sprachkurs

Im Sprachkurs geht es um die Vermittlung mündlicher und schriftlicher deutscher Sprachkenntnisse mit dem Ziel B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Er unterteilt sich in einen Basis- und einen Aufbausprachkurs. Dabei werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt wie zum Beispiel Beruf, Erziehung, Einkaufen, Gesundheit und Wohnen.

Orientierungskurs

Im Orientierungskurs geht es um die Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sowie Formen des Zusammenlebens und Werte, die in Deutschland wichtig sind.

Kursarten

Neben dem

➤ allgemeinen Integrationskurs

gibt es spezielle Integrationskurse, die sich an Personen mit besonderen Bedürfnissen richten:

- Jugendintegrationskurse
- Zweitschriftlernerkurse
- Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse
- Alphabetisierungskurse
- Integrationskurse für Menschen, die einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben
- Integrationskurse für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Intensivkurse

Ablauf

Einstufung

Vor dem Beginn des Integrationskurses machen **alle** Teilnehmenden einen Einstufungstest. Anhand der Testergebnisse wird die jeweilige Person einem bestimmten Kursmodul zugeordnet und gegebenenfalls einem speziellen Integrationskurs zugewiesen.

Dauer

Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 UE*. Davon entfallen 600 UE auf den Sprachkurs (300 UE Basis- und 300 UE Aufbaukurs) sowie 100 UE auf den Orientierungskurs. Spezielle Integrationskurse können auch bis zu 1.000 UE dauern. Personen mit guten Lernvoraussetzungen können den Integrationskurs auch als Intensivkurs mit 430 UE absolvieren.

Abschlussprüfung

Der Abschluss des Sprachkurses wird durch Teilnahme an der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ nachgewiesen. Der Test ist erfolgreich bestanden, wenn die Prüfung auf dem Niveau B1 abgeschlossen wurde. Der Orientierungskurs wird durch den Test „Leben in Deutschland“ abgeschlossen. Bei erfolgreichem Ergebnis in beiden Abschlusstests erhalten Teilnehmende das „Zertifikat Integrationskurs“.

*UE = Unterrichtseinheit (45 Minuten)

Am Ende des Sprachkurses steht der „Deutsch-Test für Zuwanderer“



Integrationskurs finden

Eine Übersicht über die angebotenen Integrationskurse mit regionaler Suchfunktion finden Sie hier:



➤ bamf-navi.bamf.de

Antrag auf Zulassung

Hier finden Sie die Formulare für einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs:



➤ www.bamf.de/integrationskurse
(unter „Anträge und Merkblätter“)

Sie können die Zulassung zum Integrationskurs online beantragen unter:



➤ verwaltung.bund.de

Die Integrationskurse werden von Trägern vor Ort angeboten und vom BAMF gefördert



Weitere Informationen



Für Teilnehmende:

➤ www.bamf.de/integrationskurse



Für Träger:

➤ www.bamf.de/ik-traeger



Für Lehrkräfte:

➤ www.bamf.de/lehrkraefte

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand:

04/2023

Druck:

stegu Druckcenter GmbH, Amberg

Gestaltung:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Bildnachweis:

S. 1, 2, 5 © Bamf/Bildkraftwerk/Thomas Geiger

S. 4 © AdobeStock/smolaw11

Bestellmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als
barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation
wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Besuchen Sie uns auf



 www.facebook.com/bamf.socialmedia

 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

 [bamf_bund](https://www.instagram.com/bamf_bund)

www.bamf.de

Other Language 

www.bamf.de/publikationen

www.bamf.de